

# Reit- und Fahrverein Teichhütte und Umgebung e.V.

Gläubiger - Identifikationsnr: DE67ZZZ00000396657



## Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen dem RFV und Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

Für die Einstellung von \_\_\_Pferd/Pferden wird jeweils eine Box incl. Versorgung und Hallennutzung bereitgestellt.

### 2. Versorgung

Die Versorgung des Pferdes umfasst das Füttern (2x täglich), Misten und die Mistentsorgung. Alle für die Fütterung notwendigen Futtermittel stellt der RFV. Alle weiteren, das Pferd betreffenden Kosten, gehen zu Lasten des Besitzers.

### 3. Vertragsvoraussetzungen

Bei Abschluss des Vertrages muss ein gültiger Equidenpass, sowie eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.

Name der Versicherung : \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer : \_\_\_\_\_

### 4. Kündigung /Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit Frist von einem Monat zum darauf Folgendem Monatsende gekündigt werden (Ganzjahreseinstellern ist dies erst nach 12 Monaten möglich, ansonsten wird der Differenzbetrag der tatsächlichen Kurzzeiteinstellung für die eingestellten Monate nachgezahlt! Ausnahmeregelung: bei Verkauf oder Todesfall des eingestellten Pferdes; dann Kündigungsfrist von 4 Wochen ohne Berechnung einer Kurzzeiteinstellung unter 12 Monaten).

Bei Zahlungsverzug länger als 4 Wochen kommt es zur sofortigen Auflösung des Vertrages. Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter oder eine Person, die er mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, Anordnungen des Vertragspartners, bzw. des Stallmeisters trotz Anmahnung wiederholt nicht befolgt oder auch sofort, wenn er diese schwerwiegend verletzt. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 5. Boxmiete

Die **Boxmiete beträgt 230 Euro** monatlich und wird zum 15. des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.

Einsteller, die ihr Pferd nur über die Herbst- und Wintersaison einstellen möchten haben die Möglichkeit sich die Box über den Zeitraum, in der das Pferd nicht eingestellt wird, mit einer monatlich zu zahlenden **Leerboxengebühr in Höhe von 50,00 Euro zu reservieren**. Das Pferd muss mindestens 6 Monate in der Herbst-, Wintersaison eingestellt werden.

Die Box ist nicht auf andere übertragbar.

